

nicht mit dem erhofften Erfolge. Von den dreissig Bänden brandenburgischer Korrespondenzen, die für die Zeit von 1640 — 88 im Auswärtigen Amt vorhanden waren, durfte er, da die Archivverwaltung mehr nicht gestattete, nur die ersten fünf vollständig verwerten und mit dem Jahre 1667 musste er die Publikation abbrechen; aus der folgenden Zeit durfte er nur die von dem grossen Kurfürsten selbst herrührenden Briefe und einzelne Stücke aus dem Kriegsarchiv im Wortlaut mitteilen: was er aus dem Gedächtnis über den Inhalt anderer von ihm durchgelesener Bände aufgezeichnet hatte, konnte natürlich für die Publikation nicht benutzt werden. Es war ein unverdientes Missgeschick, das Simson schwer empfunden zu haben scheint; er selbst sprach noch Jahre später, als er Peters Buch über den Krieg des grossen Kurfürsten gegen Frankreich anzeigte, von einem fast vollständigen Schiffbruch, den sein Unternehmen erlitten habe. Er hat dann zwar die Edition, die 1865 im zweiten Bande der Urkunden und Aktenstücke erschien, pflichtgemäss und sorgfältig, wie seine Art war, fertig gemacht, aber er war inzwischen längst zu den ihm lieb gewordenen mittelalterlichen, insbesondere den karolingischen Studien zurückgekehrt. Schon 1862 hatte er im ersten Bande der Forschungen zur Deutschen Geschichte eine vortreffliche Untersuchung über den Poeta Saxo und den angeblichen Frieden zu Selz veröffentlicht, 1863 folgte eine gute Uebersetzung von Willibalds Vita s. Bonifatii, die später W. Arndt für seine eigene Uebertragung in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit vielfach und z. T. wörtlich benutzt hat. Im gleichen Jahre erschien eine Abhandlung über die Annales Fuldenses und die Annales Sithienses, in der Simson dem anerkannten Herrscher im Bereich der Quellenkritik, Georg Waitz, kühnen Mutes entgegentrat, die Ann. Sithienses, die Waitz als eine Ableitung aus den Fuldenses ansah, zu deren Quelle erhob und so eine Kontroverse anknüpfte, die sich in Rede und Gegenrede fast durch die ganze Lebenszeit der beiden Forscher hindurchzog und in der schliesslich keiner von beiden ganz Recht behalten hat. Diese Untersuchung diente Simson als Habilitationsschrift in Jena, wo er im Dezember 1863 die *venia docendi* erhielt; man wird wohl annehmen dürfen, dass Droysen, der im Verein mit dem Kurator Moritz Seebeck, gleichfalls einem Freunde des Vaters Simson aus der Frankfurter Zeit, diesen im Jahre 1852 für die Annahme eines Rufes an die thüringische Universität vergeblich zu gewinnen versucht hatte, jetzt dem Sohne die Wege dazu geebnet